

Interessenkonflikten

November 2025, Version 1.0

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Richtlinie	3
Zweck.....	3
Anwendungsbereich und Zielgruppe	3
Verantwortlichkeit für die Richtlinie und Überarbeitung	5
Umsetzung, Wirksamkeit und Verhältnis zu anderen Richtlinien	5
Spezifische Informationen zur Richtlinie.....	6
1. Anforderungen.....	6
2. Vermeidung von Interessenkonflikten.....	6
3. Erklärung und Umgang mit Interessenkonflikten	7
4. Beschwerden und Meldeverfahren	7
5. Zugriff auf die Richtlinie, Überwachung und Schulung	7
6. Disziplinarmaßnahmen bei Verstoß gegen diese Richtlinie.....	7

Richtlinie zu Interessenkonflikten

November 2025, Version 1.0

Allgemeine Informationen zur Richtlinie

Zweck

Zweck dieser Richtlinie ist es, klare Leitlinien für die Identifizierung, Handhabung und ordnungsgemäße Dokumentation tatsächlicher, potenzieller oder offensichtlicher Interessenkonflikte festzulegen, die KME-Direktoren, Mitarbeiter und Kooperationspartner betreffen.

Das Ziel besteht darin, geeignete Vorgaben zu definieren und festzulegen, um sicherzustellen, dass diese Personen ihre Tätigkeiten und Funktionen so ausführen, dass geschäftliche Urteilsfähigkeit und Entscheidungsprozesse nicht durch unzulässige persönliche Interessen beeinflusst werden.

Anwendungsbereich und Zielgruppe

Name der Richtlinie	Interessenkonflikten
Geschäftsbereiche/Länder	Global
Zielgruppe	<p>Diese Richtlinie gilt für alle Gruppenunternehmen, an denen KME SE direkt oder indirekt die Mehrheit aller Anteile hält.</p> <p>Sie gilt für alle Mitarbeiter, Mitglieder der Führungsebene, leitende Angestellte, Kollaboratoren und Auftragnehmer, die unter der direkten Aufsicht von KME stehen und in einem Büro oder einer Industrieanlage von KME weltweit arbeiten, die direkt oder indirekt von KME kontrolliert oder betrieben wird.</p>

Definitionen

Begriff	Definition
Interessenkonflikt	<p>„Interessenkonflikt“ bezeichnet jede Situation, in der eine Person, ein Unmittelbares Familienmitglied oder eine andere Person in enger persönlicher Beziehung persönliche Interessen hat, die Folgendes beeinträchtigen könnten: (a) das berufliche Urteilsvermögen dieser Person; (b) die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben oder Verantwortlichkeiten; oder (c) die Erbringung von Dienstleistungen durch diese Person.</p> <p>Ein Interessenkonflikt liegt auch dann vor, wenn lediglich die Möglichkeit einer solchen Unregelmäßigkeit besteht, selbst wenn keine unethischen oder rechtswidrigen Handlungen erfolgen.</p>
Unmittelbare Familienmitglied	<p>„Unmittelbare Familienmitglied“ einer Person umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehepartner/innen, - Geschwister, - Eltern und Stiefeltern, - Kinder und Stiefkinder, - Neffen und Nichten, - Tanten und Onkel, - Großeltern und Enkelkinder sowie - alle anderen bluts- oder rechtsverwandten Personen.
Person in enger persönlicher Beziehung	<p>Eine Person, die ausreichend nahesteht, um einen Interessenkonflikt zu verursachen, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Partner/innen, - Freunde/Freundinnen, - vormalige Ehepartner, - Freunde sowie alle Personen, mit denen wir eine soziale oder geschäftliche Beziehung innerhalb oder außerhalb von KME haben oder hatten
Geschenk	<p>„Geschenk“ bezeichnet jeden Gegenstand von Wert, der einer anderen Person angeboten, versprochen, genehmigt oder übergeben wird, einschließlich eines aktuellen oder potenziellen Geschäftspartners. Ein Geschenk kann einen monetären oder nicht-monetären Wert haben.</p>

Verantwortlichkeit für die Richtlinie und Überarbeitung

Autor	Compliance-Stelle
Genehmigt durch	Vorstandsbeschluss

Version Nr.	Grund für die Änderung	Datum des Inkrafttretens
1.0	Erstellt am	27. November 2025

Diese Richtlinie wird unter Berücksichtigung ihres Anwendungsbereichs, ihrer Effizienz und Wirksamkeit sowie der Änderungen der einschlägigen Gesetze überprüft.

Umsetzung, Wirksamkeit und Verhältnis zu anderen Richtlinien

Diese Richtlinie sollte in Verbindung mit den damit verbundenen Richtlinien gelesen werden, die unter www.kme.com verfügbar sind:

- Verhaltenskodex;
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner;
- Antikorruptionsrichtlinie;
- Verantwortungsvolle Beschaffung und Sorgfaltspflicht in der Lieferkette;
- Meldung von Verstößen und Meldungsmanagement – Verfahrensregeln.

Die vorliegende Richtlinie hat Vorrang vor regionalen und/oder lokalen Richtlinien zu diesem Thema, es sei denn, letztere enthalten detailliertere Bestimmungen oder legen aufgrund lokaler gesetzlicher Vorschriften restriktivere Regeln fest.

Spezifische Informationen zur Richtlinie

1. Anforderungen

Geschäftliche Entscheidungen werden im Interesse von KME getroffen und ohne Rücksicht auf persönliche Belange. Die Richtlinie von KME verlangt, Situationen oder Beziehungen zu vermeiden, die den Interessen von KME schaden oder Interessenkonflikte verursachen könnten.

2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Um tatsächliche Konflikte zu verhindern und die Möglichkeit oder den Anschein von Interessenkonflikten zu minimieren, muss die Zielgruppe dieser Richtlinie die folgenden Regeln einhalten:

Geschäftsbeziehungen:

- objektiv, professionell und fair mit allen Lieferanten, Kunden, Händlern, Agenten und allen Geschäftspartnern von KME umgehen;
- weder direkt noch indirekt Zahlungen, Provisionen, Darlehen oder Dienstleistungen von Personen oder Unternehmen als Bedingung oder Folge der Geschäftsbeziehung mit KME annehmen oder verlangen. Die Annahme von Geschenken ist nur zulässig, wenn sie mit der Anti-Korruptions-Richtlinie von KME übereinstimmt;
- nach Möglichkeit vermeiden, im Namen von KME-Geschäfte mit einem Unmittelbaren Familienmitglied oder einer Person in enger persönlicher Beziehung zu tätigen. In solchen Fällen muss der Mitarbeiter oder Kooperationspartner alle Details der Beziehung oder der beteiligten Parteien dem Compliance-Büro (compliance@kme.com) offenlegen und sich jeder Entscheidungsfindung oder Einflussnahme enthalten.

Personalentscheidungen:

- es ist verboten, an Entscheidungen über Einstellung, Beförderung, Beurteilung oder disziplinarische Maßnahmen gegenüber einem Unmittelbaren Familienmitglied oder einer Person in enger persönlicher Beziehung mitzuwirken. Die Beschäftigung einer solchen Person bei KME verhindert nicht grundsätzlich Einstellung, Beförderung oder Weiterbeschäftigung. Wenn jedoch ein Mitarbeiter oder Kooperationspartner an einer Entscheidung über diese Person beteiligt ist, muss er dem Compliance-Büro informieren und jegliche Einflussnahme vermeiden.

Private oder andere geschäftliche Aktivitäten:

- keine Beteiligung oder finanzielles Interesse an einem Unternehmen halten, das mit KME konkurriert oder Geschäfte mit KME tätigt;
- wenn ein Mitarbeiter, Kooperationspartner, Unmittelbares Familienmitglied oder eine Person in enger persönlicher Beziehung ein finanzielles Interesse an Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern von KME hat, muss dies unverzüglich dem Compliance-Büro zu melden;
- externe Interessen vermeiden, die die Zeit oder Aufmerksamkeit, die KME gewidmet werden sollte, wesentlich beeinträchtigen könnten. Wenn ein Mitarbeiter oder Kooperationspartner eine externe Tätigkeit ausüben möchte, die mit den Interessen von KME in Konflikt geraten könnte, muss er vor Beginn dieser Tätigkeit die schriftliche Genehmigung seines Vorgesetzten oder des Compliance-Büros einholen.

Soziale Aktivitäten:

- KME begrüßt das persönliche Engagement seiner Mitarbeiter und Kooperationspartner in Vereinen, politischen Parteien sowie in sozialen, politischen oder kulturellen Organisationen, die allgemein anerkannte und rechtlich zulässige Ziele verfolgen. Dieses Engagement darf jedoch die Erfüllung der Pflichten gegenüber KME nicht beeinträchtigen. Eine solche Tätigkeit ist unverzüglich und schriftlich dem Compliance-Büro mitzuteilen.

3. Erklärung und Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte müssen von allen Mitarbeitern und Kooperationspartnern von KME werden, die für jede Niederlassung oder industrielle Tätigkeit arbeiten, die direkt oder indirekt von KME weltweit kontrolliert oder verwaltet wird. KME erkennt an, dass Interessenkonflikte nicht immer vermieden werden können; für eine ordnungsgemäße Handhabung müssen jedoch alle betroffenen Personen jeden Konflikt unverzüglich melden, sobald sie davon Kenntnis erlangen.

Zur korrekten Identifizierung potenzieller Konfliktsituationen erfasst KME Interessenkonflikte unter Berücksichtigung organisatorischer, operativer und unternehmensbezogener Strukturen sowie auf Grundlage interner und externer Informationsflüsse.

Das Compliance-Büro ist für die kontinuierliche Überwachung und Dokumentation von Interessenkonflikten verantwortlich, während alle relevanten Funktionen mögliche Interessenkollisionen mit den wesentlichen Interessen der Gruppe melden und hervorheben müssen. Jeder Mitarbeiter und Kooperationspartner von KME ist verpflichtet, das Auftreten oder die Beilegung potenzieller Konflikte unverzüglich dem Compliance-Büro mitzuteilen.

Beim Erhalt einer Meldung prüft das Compliance-Büro, ob ein Interessenkonflikt besteht, und arbeitet mit den meldenden Parteien, deren Vorgesetzten, der Personalabteilung sowie allen weiteren erforderlichen Funktionsbereichen zusammen, um den tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt zu klären und gegebenenfalls die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

4. Beschwerden und Meldeverfahren

Sollten Zweifel darüber bestehen, welches Verhalten in bestimmten Situationen angebracht ist, ist stets der Rat der eigenen vorgesetzten Führungskraft oder der Compliance-Stelle einzuholen.

Falls Sie den Verdacht haben oder feststellen, dass eine Bestimmung dieser Richtlinie verletzt wurde oder kurz davorsteht, verletzt zu werden, können Sie sich vertrauensvoll an den Ombudsmann der KME Gruppe, Herrn Carsten Thiel von Herff, wenden. Ihre Meldung kann über folgende Wege eingereicht werden E-Mail (ombudsman@thielvonherff.de), Telefon (+49 521 557 3330 oder +49 151 5823 0321) oder über die dafür vorgesehene Website www.report-tvh.de eingereicht werden.

Die Einzelheiten zum Meldungssystem von KME sind auf der Unternehmenswebsite unter www.kme.com im Verhaltenskodex verfügbar und werden intern kommuniziert.

KME legt großen Wert auf den Schutz der Identität von Hinweisgebern und gewährleistet deren Vertraulichkeit, wobei der Zugang auf den designierten Ombudsmann und die zuständige Person beschränkt ist.

Hinweisgeber unterliegen keinerlei Vergeltungsmaßnahmen für die Bereitstellung von Informationen.

Darüber hinaus können Bedenken hinsichtlich der Einhaltung ethischer Grundsätze vertraulich an die Compliance-Stelle gemeldet werden.

5. Zugriff auf die Richtlinie, Überwachung und Schulung

Diese Richtlinie ist im Intranet der KME-Gruppe und/oder lokal an jedem relevanten Geschäftsstandort verfügbar.

KME stellt sicher, dass angemessene Schutzmaßnahmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie und zur Erkennung von Verletzungen vorhanden sind.

Darüber hinaus stellt KME eine adäquate Schulung der Mitarbeiter bezüglich dieser Richtlinie sicher.

6. Disziplinarmaßnahmen bei Verstoß gegen diese Richtlinie

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann schwerwiegende Konsequenzen für KME sowie deren Angestellte und Mitarbeiter haben. Jeder Verstoß gegen diese Richtlinie durch einen Mitarbeiter kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, die bis zur Kündigung reichen können, unbeschadet jeglicher gerichtlichen Verfahren und zivil-, straf- und/oder verwaltungsrechtlicher Sanktionen gegen sie.



KME SE

Klosterstraße 29
D-49074 Osnabrück
Deutschland
Tel.: +49 541 321-0
E-Mail: info-germany@kme.com

www.kme.com

© KME SE, November 2025